

23723

Bezirksregierung

Az.:

.....

(Ort/Datum)

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)Betr.: **Zuwendung** des Landes NW;
hier:

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - **ANBest-G** -
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - **ANBest-P** -
- Baufachliche Nebenbestimmungen - **NBest-Bau** - (außergemeindlicher Bereich)
- Vordruck Verwendungsnachweis

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)eine Zuwendung in Höhe von DM
(in Buchstaben: DM).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und - wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden - ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

Zweckbindungsdauer: 20 Jahre/bei Sportgelegenheiten 10 Jahre
(Unzutreffendes streichen)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu einer Bemessungsgrundlage in Höhe von DM als Zuweisung/Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die **Gemessungsgrundlage** wurde wie folgt ermittelt.

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf Ausgabeermaächtigungen: DM
Verpflichtungsermaächtigungen: DM
Davon 19..... DM
19..... DM
19..... DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den **ANBest-G/AN Best-P** ausgezahlt.

23723

Anlage 3, Seite 3

Nebenbestimmungen

Die beigefügten **ANBest-G/ANBest-P/NBest-Bau** sind Bestandteil dieses **Bescheides**.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

In den **Schulferien** und der unterrichtsfreien Zeit ist die Nutzung gemeindeeigener Sportstätten durch Sportvereine sicherzustellen. Geförderte Sportstätten sonstiger Träger (z.B. von Sportvereinen) **sind**, soweit nicht Eigenbedarf besteht, für den Schulsport zur Verfügung zu stellen.

Kassenmäßige Ausgaben sind mindestens in Höhe der gewährten Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln nachzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

.....
(Unterschrift)